

Semper reformandum?

Geschlechtliche Vielfalt als Herausforderung und Chance für den Protestantismus

Gerhard Schreiber

... und wenn ich je mit einem *unmöglichen Wunsche* spiele,
so ist es mit dem, *eine Frau zu sein*.¹
(Friedrich Schleiermacher)

Die gesamtgesellschaftliche Debatte über Geschlecht wird gegenwärtig vornehmlich auf drei Feldern ausgetragen: *Anthropologisch* bzw. *humanwissenschaftlich* steht die Frage nach den biologischen und/oder soziokulturellen Faktoren von Geschlecht im Blickpunkt des Interesses. *Bildungspolitisch* ist eine Diskussion darüber entbrannt, ob die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt legitimer Bestandteil des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags sein kann. *Rechtlich* wird die Frage diskutiert, inwieweit unsere vom binären Geschlechtermodell ausgehende Rechtsordnung auch denjenigen Menschen gerecht wird, die sich in Bezug auf ihr Geschlecht jenseits der Kategorien ›männlich‹ und ›weiblich‹ verorten.

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) ist auf allen genannten Diskursfeldern mit eigenen Bekundungen und Verlautbarungen beteiligt. Die Frage besonderer Affinität von Kirche und Theologie zum Thema »Geschlechtliche Vielfalt« kann man freilich getrost beiseitelassen. Transsexualität und Intersexualität als eindrückliche Beispiele geschlechtlicher Vielfalt sind sowohl in kirchlichen Stellungnahmen als auch in der deutschsprachigen Theologie bislang fast gänzlich unthematisiert geblieben.² Beide Phänomene stellen für die theologische Reflexion und kirchliche Praxis eine »irritierende Kontingenz«³ dar, die gängige Denkmuster aufbricht und zu einem Kurswechsel in der theologischen Auseinandersetzung mit Geschlecht herausfordert.

¹ Brief Friedrich Schleiermachers an Charlotte von Katheren, 4. August 1804, abgedruckt als Nr. 1802 in: Andreas Arndt/Wolfgang Virmond (Hg.), Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher. Briefwechsel 1803–1804 (Briefe 1541–1830), Berlin/New York, NY 2005 (KGA V/7), 425, 20–22. Herzlichen Dank an Katherine Faull (Lewisburg, USA) für diesen Hinweis! Vgl. ferner den Verweis auf diese Stelle bei Max Marcuse, Ein Fall von Geschlechtsumwandlungstrieb, in: Zeitschrift für Psychotherapie und medizinische Psychologie 6 (1916), 176–192, 190.

² Vgl. Gerhard Schreiber (Hg.), Transsexualität in Theologie und Neurowissenschaften. Ergebnisse, Kontroversen, Perspektiven, Berlin/Boston, MA 2016.

³ Stephan Goertz, Irritierende Kontingenz. Transsexualität als moraltheologische Herausforderung, in: Konrad Hilpert (Hg.), Zukunftshorizonte katholischer Sexualethik. Bausteine zu einer Antwort auf die Missbrauchsdiskussion, Freiburg im Breisgau 2011, 345–358.

Im Folgenden werde ich zunächst einige Bemerkungen zur Komplexität von und zur theologisch-anthropologischen Perspektive auf Geschlecht machen, um daraufhin geschlechtliche Vielfalt als Herausforderung und Chance für den Protestantismus vorzustellen.

1. Geschlecht als komplexes Phänomen

Die Einteilung der Menschen in genau zwei Geschlechter, ›männlich‹ und ›weiblich‹, ist nicht nur Wesensmerkmal unseres Alltagsbewusstseins, sondern auch Grundlage der bestehenden Gesellschafts- und Rechtsordnung.⁴ Das jeweilige Geschlecht wird einem Menschen bei der Geburt aufgrund von äußerlichen, körperlichen Merkmalen zugewiesen und im weiteren Lebensverlauf mit bestimmten Vorstellungen und Erwartungen verknüpft. Dahinter steht die Annahme, dass es Geschlecht nur als *entweder* ›männlich‹ *oder* ›weiblich‹ gibt. Eine Zwischenposition oder ein Wechsel des Geschlechts ist unter dieser Annahme insofern ausgeschlossen, als Geschlecht für einen durch die Genitalien von Geburt an festgelegten und eindeutig bestimmbareren Tatbestand gehalten wird. Diese uns heute so vertraut erscheinende Vorstellung der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen ist allerdings keine zeit- und kulturübergreifende Konstante, sondern hat sich in Europa erst in der Neuzeit als Folge gesellschaftsstruktureller Entwicklungen als Sichtweise durchgesetzt.⁵

Die Einteilung der Menschen in zwei sich wechselseitig ausschließende, aber einander ergänzende Geschlechter ist nicht nur hinsichtlich der empirisch zu registrierenden Diversität menschlicher Körper, sondern auch angesichts der Komplexität von Geschlecht wissenschaftlich schlechterdings nicht haltbar. Längst haben sozialwissenschaftliche und -psychologische Untersuchungen über »geschlechtsabhängige Merkmale« verdeutlicht, dass »Mann« und »Frau« nicht »zwei kategorisch verschiedene Wesen« sind, sondern »die individuelle Verschiedenheit in der Gruppe der Männer oder der Frauen weitaus größer ist als alle Verschiedenheiten, die durch die Geschlechtszugehörigkeit entstehen.«⁶ Hinzu kommen die soziale Zuordnung eines Menschen zu einem Geschlecht und das geschlechtliche Selbsterleben eines Menschen, welches sich gleichermaßen individuell »aus einer Reihe von Eigenschaften

⁴ Vgl. dazu Gerhard Schreiber, *Jenseits der Geschlechterbinarität. Transsexualität, Theologie und Kirche*, in: *Marriage, Families & Spirituality* 23 (2017), 52–69 sowie ders., *Geschlecht als Leerstelle? Zur Verfassungsbeschwerde 1 BvR 2019/16 gegen die Versagung eines dritten Geschlechtseintrags*, in: *Ethik und Gesellschaft* 11 (2017), <http://www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/article/view/1-2017-art-7> [2017–11–23].

⁵ Vgl. z. B. Isolde Karle, *Liebe in der Moderne. Körperlichkeit, Sexualität und Ehe*, Gütersloh 2014, 105–111.

⁶ So bereits Anfang der 1980er Jahre die Gesellschaft zur Förderung Sozialwissenschaftlicher Sexuallforschung (GFSS), zit. bei Hans Georg Wiedemann, *Homosexuelle Liebe. Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik*, Stuttgart 1982, 98.

zusammen[setzt], die vom Prinzip *viel oder wenig* bestimmt wird«,⁷ und überdies in Spannung zu dem bei der Geburt zugewiesenen und/oder dem sozial zugeschriebenen Geschlecht stehen kann.

Auch nach biologischen Erkenntnissen lässt Geschlecht vielfältige Varianzen auf chromosomaler, gonadaler, hormonaler und morphologischer Ebene erkennen. Demzufolge gibt es nicht nur zwei mögliche Geschlechtskörper, sondern ein Kontinuum ineinander übergehender, dabei individuell variierender geschlechtlicher Merkmale. Der US-Biologin Joan E. Roughgarden zufolge findet sich bei der biologischen Definition von ›männlich‹ und ›weiblich‹ überhaupt nur ein einziges allgemeingültiges Binärmerkmal: In nahezu sämtlichen sich sexuell reproduzierenden Arten produzieren die Individuen insgesamt genau zwei Größen von Geschlechtszellen: Mikro- und Makrogameten. Alle anderen Geschlechtsmerkmale weisen bei den Individuen nicht nur zwischen den Arten, sondern auch innerhalb einer Art zu viele Varianten auf, als dass sie zu einer trennscharfen definitorischen Differenzierung dienen könnten: »There is no universal sex binary among the whole organisms themselves, only among their gametes.«⁸

Geschlecht entpuppt sich bei Lichte betrachtet also als weit vielschichtiger und uneindeutiger, als es unser Alltagsbewusstsein suggeriert. Es handelt sich um eine jeweils individuelle Kombination mehrerer, ganz unterschiedlicher Eigenschaften auf individueller (biologischer, psychischer) und sozialer Ebene und ist somit komplexer, als es durch eine dichotome Klassifizierung von Menschen in ›weiblich‹ und ›männlich‹ als scheinbar klar voneinander unterscheidbare Kategorien abgebildet wird. »Man kann die Welt nicht in Böcke und Schafe einteilen. Nicht alle Dinge sind entweder schwarz oder weiß.«⁹ In Bezug auf Geschlechtlichkeit sollte deshalb nicht länger von Kategorien, sondern von *Mustern* gesprochen werden, um der Vielfalt menschlicher Wirklichkeit entsprechenden Ausdruck zu verleihen.

Auch *Transsexualität* und *Intersexualität* sind Segmente eines wesentlich breiter zu sehenden Spektrums möglicher individueller geschlechtlicher Muster, die gewöhnlich unter der Vokabel ›geschlechtliche Vielfalt‹ zusammengefasst werden. Der eine Vielzahl von Phänomenen mit unterschiedlichen biologischen Voraussetzungen und Erscheinungsbildern bezeichnende Begriff Intersexualität steht dabei für Varianten der Geschlechtsentwicklung auf chromosomaler, gonadaler, hormonaler und/oder morphologischer Ebene, die jeweils dazu führen, dass sich eine Person nicht eindeutig dem »männlichen« oder dem »weiblichen« Geschlecht zuordnen lässt. Im Unterschied zu dieser – unter der Prämisse der Zweigeschlechtlichkeit – *Uneindeutigkeit* des Ge-

⁷ Jörg Woweries, Wer ist krank? Wer entscheidet es?, in: Erik Schneider/Christel Baltes-Löhr (Hg.), Normierte Kinder. Effekte der Geschlechternormativität auf Kindheit und Adoleszenz, Bielefeld 2014, 105–123, 112.

⁸ Joan Roughgarden, The Gender Binary in Nature, across Human Cultures, and in the Bible, in: Schreiber (Hg.), Transsexualität (wie Anm. 2), 413–440, 416.

⁹ Alfred C. Kinsey u. a., Sexual Behavior in the Human Male, Philadelphia, PA 1948, 639 (Übersetzung Gerhard Schreiber).

schlechts kann aber auch die *geschlechtliche Selbstwahrnehmung* eines Menschen von dem bei der Geburt entsprechend dem morphologisch ›eindeutigen‹ Erscheinungsbild der Genitalien zugewiesenen Geschlecht abweichen. Damit stehen wir vor dem als Transsexualität bezeichneten Phänomen einer konstitutionellen Inkongruenz zwischen geschlechtlichem Selbsterleben und bei Geburt zugewiesenem Geschlecht.

Der Bewusstwerdungsprozess dieser Geschlechtskörperdiskrepanz, mit der das explizite Bedürfnis nach hormoneller und/oder chirurgischer Angleichung von Körper und Lebensweise an das innerlich bestimmende Geschlecht einhergehen kann, kann für die betreffenden Menschen mit erheblichem Leidensdruck und gravierenden Auswirkungen, unter anderem auf Partnerschaft und Familie, verbunden sein. Die mit der Fremdbestimmung durch Medizin und Psychiatrie einhergehende Psychopathologisierung von Transsexualität hat überdies zu massiven Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen transsexueller Menschen geführt. Auch der bisherige medizinische Umgang mit Intersexualität kann insofern als »Fehlentwicklung«¹⁰ betrachtet werden, als viele intersexuelle Menschen durch irreversible, aber medizinisch nicht notwendige Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bereits im frühen Kindesalter »in ihrer personalen Identität aufs Tiefste verletzt« wurden und »Schmerzen, persönliches Leid, Erschwernisse und dauerhafte Einschränkungen ihrer Lebensqualität erlitten«¹¹ haben.

2. Geschlecht als Gegenstand theologischer Anthropologie

Sofern biblisch-jüdisch-christlich-theologisch die axiomatische Aussage gilt, dass *Gott*, der Schöpfer, *alles* Geschaffene ins Sein gerufen hat, also auch kein Mensch ohne *seinen* Schöpferwillen über diese Erde wandelt, stellt das soeben Dargestellte eine Herausforderung für theologisches Denken und kirchliches Handeln dar – und dies umso dringender, als die Annahme der Zweigeschlechtlichkeit des Menschen und der damit einhergehende Dualismus von ›Mann‹ und ›Frau‹ eine scheinbar unumstößliche und lebensbestimmende Festlegung auch des traditionellen christlichen Menschenbildes sind. Tatsächlich gründet die theologische Anthropologie auf einer statischen bipolaren Anordnung von ›Männlichkeit‹ und ›Weiblichkeit‹, die Gott seiner Schöpfung gleichsam als unumstößliche Ordnung aufgeprägt hat. Für die protestantische Theologie sei exemplarisch Martin Luther angeführt, der in seiner Schrift *Vom ehelichen Leben* (1522) unter Verweis auf die priesterschriftliche Schöpfungserzählung bemerkt:

¹⁰ Deutscher Ethikrat (Hg.), *Intersexualität. Stellungnahme*, Berlin 2012, 172.

¹¹ A.a.O., 176.

Auffs erst wollen wyr sehen, wilche person mügen mit eynder tzur ehe greyffen. Und das wyr dattu eyn fuglichen eyngang machen, nemen wyr fur uns den spruch Gen. 1.: »Gott schuff den menschen, das es eyn menlin und frewlin seyn sollt.« Auß dem spruch sind wyr gewiß, das gott die menschen ynn in die tzwey teyll geteylet hatt, das es man und weyb odder eyn He und Sie seyn soll. Und das hatt yhm also gefallen, das erß selbs eyn gutt geschöpffe nennet. Darumb wie unßerm iglichen got seynen leyb geschaffen hat, so muß ern haben, und stehet nicht ynn unßer gewalt, das ich mich eyn weybs bild, oder du dich eyn manß bilde machest, sondern wie er mich unnd dich gemacht hatt, so sind wyr, ich eyn man, du eyn weyb, und solch gutte gemecht will er geehrt und unveracht haben als seyn gottlich werck, das der man das weibs bild odder glid nicht verachte noch spotte. Widerumb das weyb den man nicht, sondern eyn iglich ehre des andern bild und leyb als eyn gottlich gutt werck, das gott selbs wol gefellet.¹²

Durch ihre Verknüpfung mit dem Schöpfungsgedanken erhielt die binäre Geschlechterdifferenz als *Deskription* der menschlichen Lebenswirklichkeit (Vorgegebenheit) einen *präskriptiven* Charakter (Aufgegebenheit). Die Verwirklichung und Entfaltung der im Schöpfungsakt angelegten, grundsätzlich zweigeschlechtlichen Natur des Menschen als »urständige[r] Ordnung«¹³ galt als fromme Pflicht, die Ausfüllung der dem Menschen von Gott jeweils zgedachten, »natürlichen« Rolle als Erfüllung des göttlichen Willens. Auf der Basis schöpfungstheologischer Aussagen weiter entfaltet und auf Aufgaben und Verhaltensmuster übertragen, fungierte und fungiert das in der Lebenswelt wirkmächtige Konzept der dichotomen Zweigeschlechtlichkeit als stabiles Differenzierungskriterium und hierarchisierend-strukturierendes Ordnungsprinzip. In weiten Gebieten kirchlicher Lehre und Praxis zeigt diese schöpfungstheologisch fundierte Geschlechterordnung ihre Wirksamkeit bis heute.

Voraussetzung für eine theologische Erneuerung auch in dieser Hinsicht ist die Bereitschaft zur Re-Evaluation bisheriger Auslegungstraditionen einschlägiger Bibelstellen unter Einbeziehung des gegenwärtigen Forschungsstandes, mithin eine Rückkehr *ad fontes* unter veränderten Vorzeichen. Insbesondere die unnötigerweise normativ einschränkend (als Festlegung auf zwei Geschlechter) statt deskriptiv-explanativ (als Beschreibung zweier Merkmale) verstandene, überdies unzureichend, weil verengend statt wörtlich übersetzte Stelle Gen 1,27 (»Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau«¹⁴ statt dem Wortlaut entsprechend »männlich und weiblich schuf er sie«¹⁵) ein-

¹² Martin Luther, Vom ehelichen Leben [1522], in: WA 10/II, 275–304, 275, 12–276, 8. Vgl. ferner a.a.O., 10/II 276, 26–29: »gleych wie gott niemandt gepeut, das er man sey oder weyb, sondern schaffet, das sie so müssen seyn, Also gepeut er auch nicht, sich mehrer, sondern schaffet, das sie sich müssen mehrer.«

¹³ Helmut Thielicke, Theologische Ethik, Bd. 3, Tübingen 1964, 508.

¹⁴ Wortlaut nach der *Neuen Lutherübersetzung* 2017 (LUT17).

¹⁵ Wortlaut nach der *Neuen Einheitsübersetzung* 2016 (EÜ2016).

schließlich der Bezugnahmen darauf in Gen 5,2a¹⁶ und Mt 19,4¹⁷ hat innerhalb der Auslegungstradition eine Fokussierung befördert, die den Aussagegehalt dieses Textes weder sachlich noch sprachlich unverkürzt zur Geltung zu bringen vermag. Eine neuerliche Annäherung an diese wirkmächtige Stelle kann sich dabei im Rückgriff auf den Variantenreichtum auch innerhalb der Rezeptionsgeschichte vollziehen,¹⁸ zumal aus christlich-theologischer Sicht auch christologische Aspekte (z. B. Gal 3,28)¹⁹ einbezogen werden können. Dies gilt etwa auch für die bemerkenswerte Erzählung vom Kämmerer aus Äthiopien, einem Eunuchen, in Apg 8,26–39 im Vergleich mit Dtn 23,2²⁰ einerseits, Jes 56,4 f.,²¹ Weish 3,14²² und Mt 19,12²³ andererseits. Überhaupt müsste deutlich gemacht werden, dass die Frage des Geschlechts christologisch (Gal 3,28), aber auch eschatologisch (Mt 22,30)²⁴ letztlich ohne Relevanz ist, um am Leben der Kirche teilnehmen zu können.

Die Tatsache der geschlechtlichen Vielfalt des Menschen sollte dafür sensibilisieren, biblische Aussagen zu Leiblichkeit, Geschlechtlichkeit und Sexualität des Menschen, die einen früheren, zeitgebundenen Wissens- und Erkenntnisstand widerspiegeln, nicht unreflektiert auf die heutige Lebenswirklichkeit zu übertragen.²⁵ Auch wenn wir qua-

¹⁶ »Männlich und weiblich erschuf er sie«. EÜ2016.

¹⁷ »Habt ihr nicht gelesen, dass der Schöpfer sie am Anfang männlich und weiblich erschaffen hat?« EÜ2016.

¹⁸ Hier ist nicht nur an frühjüdische und rabbinische Spekulationen über die Androgynität des Urmenschen zu denken, sondern auch an die Differenzierung zweier Schöpfungen bzw. einer zweifachen/doppelten Schöpfung in der Theologie der frühen Ostkirche, etwa bei Gregor von Nyssa, wonach der Mensch zunächst als androgynes geistiges Wesen und dann erst in seiner Körperlichkeit und Geschlechtlichkeit geschaffen wurde. Im androgynen, geschlechtlich noch nicht ausdifferenzierten Menschen wird das Ebenbild Gottes gesehen (vgl. *De opificio hominis* 16 [PG 44, 181–185]). Zur Rezeptionsgeschichte vgl. Christiane Tietz, *Vom androgynen Menschen zum zweigeschlechtlichen Gott. Die Rezeption von Gen 1,27 in der Geschichte der christlichen Dogmatik*, in: Matthias Morgenstern u. a. (Hg.), *Männlich und weiblich schuf Er sie*, Göttingen 2011, 119–138.

¹⁹ »Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.« EÜ2016.

²⁰ »In die Versammlung des HERRN darf keiner kommen, dessen Hoden zerquetscht sind oder dessen Glied verstümmelt ist.« EÜ2016.

²¹ »Denn so spricht der HERR: Den Eunuchen, die meine Sabbate halten, die wählen, was mir gefällt und an meinem Bund festhalten, ihnen gebe ich in meinem Haus und in meinen Mauern Denkmal und Namen.« EÜ2016.

²² »Selig ist auch der Entmannte, der nichts Unrechtes tut und nichts Böses gegen den Herrn erdenkt; dem wird für seine Treue eine auserlesene Gabe und ein besseres Los im Tempel des Herrn gegeben werden.« LUT17.

²³ »Denn es gibt Verschnittene, die von Geburt an so sind; und es gibt Verschnittene, die von den Menschen verschnitten worden sind; und es gibt Verschnittene, die sich selbst verschnitten haben um des Himmelreiches willen. Wer es fassen kann, der fasse es!« LUT17.

²⁴ »Denn nach der Auferstehung heiratet man nicht, noch wird man geheiratet, sondern die Menschen sind wie Engel im Himmel.« EÜ2016.

²⁵ Vgl. hierzu Ulrich Luz, *Theologische Hermeneutik des Neuen Testaments*, Neukirchen-Vluyn 2014, VI: »Verstehen [geschichte] in einem Dialog zwischen gleichberechtigten Partnern [...], im Fall des Neuen Testaments zwischen den neutestamentlichen Texten und uns,

litativ verschiedene Deutungs- und Erklärungsebenen nicht miteinander konfundieren oder gegeneinander ausspielen dürfen, zumal die Parallelisierung oder gar Gleichsetzung von Natürlichkeit und biologischen Sachverhalten durchaus problematisch ist, gilt es zu bedenken, dass wir uns, theologisch betrachtet, »jenseits von Eden« (Gen 4,16) befinden. Es geht mithin um nichts weniger als um die »Entfesselung« aus »naturhaften« Gegebenheiten in der Bewegung hin zur Freiheit des Evangeliums.

3. Geschlechtliche Vielfalt als Herausforderung und Chance

Die theologische Reflexion von Trans- und Intersexualität im Interesse eines veränderten Umgangs mit diesen Menschen als Teil nicht nur der Gesellschaft, sondern auch der kirchlichen Gemeinschaft ist ein dringendes Desiderat: »Die Transzendierung der Zweigeschlechtlichkeit (in der Inter- und Transsexualität) wird in der deutschsprachigen Theologie noch kaum bedacht, häufig als völlig abseitig disqualifiziert.«²⁶ Ausgangspunkt ist und bleibt weitestgehend die Heteronormativität der menschlichen Geschlechtlichkeit und die nicht dem diesbezüglichen wissenschaftlichen *State of the Art* entsprechende Deutung von Inter- und Transsexualität als biologische Aberration bzw. psychosexuelle Anomalie. Insbesondere in evangelischen Freikirchen sowie inner- und außerkirchlichen Gruppierungen neo- oder traditionell-konservativer Provenienz wird die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt geradezu als »Kampfansage an die Schöpfungsordnung«²⁷ gedeutet. Würde ›Vielfalt‹ anerkannt, folgte daraus verhängnisvolle ›Beliebigkeit‹ – ein ›anything goes‹, das verheerende Folgen für das menschliche Zusammenleben nach sich zöge.

Die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt ist für Theologie und Kirche gleichermaßen Herausforderung und Chance. Eine Herausforderung, da hiermit Selbstverständlichkeiten der traditionellen theologischen Anthropologie in Frage gestellt werden. Eine Chance, da eine Theologie der Vielfalt ganz in protestantischer Manier die Traditionen des eigenen Glaubens im Kontext neuzeitlichen Denkens und Handelns entfaltet und vor dem Forum gegenwärtigen Wahrheitsbewusstseins in einer zunehmend von Komplexität und Differenziertheit geprägten modernen Gesellschaft argumentativ verantwortet, um so Orientierung für die Auseinandersetzung mit Aufgaben und Herausforderungen heutiger Zeit zu geben.

seinen heutigen Leserinnen und Lesern.« Diese »kontextuelle Hermeneutik« (ebd.) gilt auch für die Schriften des Alten Testaments.

²⁶ Heike Walz, Gegen den Strom schwimmen. Feministische Theologie und Theologische Geschlechterforschung im samtenen Dreieck von Gesellschaft, Kirche und Wissenschaft, in: Henning Wrogemann (Hg.), Theologie in Freiheit und Verbindlichkeit. Profile der Kirchlichen Hochschule Wuppertal-Bethel, Neukirchen-Vluyn 2012, 183–211, 205.

²⁷ Regina Ammicht Quinn, (Un)Ordnungen und Konversionen. Trans*, Gender, Religion und Moral, in: Schreiber (Hg.), Transsexualität (wie Anm. 2), 441–459, 449.

Protestantisches Denken verschließt sich weder gesellschaftlichen Realitäten noch neueren Wissensbeständen, welche aus außertheologischen Quellen stammen und vielleicht sogar dogmatisch festgeschriebenen Aussagen über den Menschen und seine Lebenswelt widersprechen. Kennzeichen protestantischen Denkens ist die stetige Bereitschaft zu neuerlichem Nachdenken einschließlich der sich daraus ergebenden Revisionen traditioneller ›Richtigkeiten‹. Das Prinzip des *ecclesia semper reformanda est* ist zwar erst durch Karl Barth als Kurzformel popularisiert worden,²⁸ aber doch dem Denken der Reformatoren vor 500 Jahren nachweislich verpflichtet! Es geht mithin um die reformatorische Freiheit, die uns legitimiert und befähigt, auch von einer überholten ›Normativität‹ zu sprechen, wenn alle weltbildlichen Festlegungen gerade heftig ›im Fluss‹ sind. Mit der Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt der Geschlechter wird eine differenzierte Erschließung der Wirklichkeit, ein wahrhaftes Verständnis des Anderen möglich. Menschen, die jenseits oder zwischen den als ›männlich‹ und ›weiblich‹ bezeichneten Geschlechtergruppen stehen und leben, sind nicht als defizitäre Abweichungen von einer als ›naturegeben‹ angesehenen ›Norm‹ der Zweigeschlechtlichkeit, sondern vielmehr als ein Ausdruck der Vielfältigkeit und Vielgestaltigkeit von Gottes Schöpfung zu verstehen.

Vor *diesem* Hintergrund ist nicht nur der Versuch einer Normierung von Geschlecht mittels dichotomer Merkmale oder Variablen zu hinterfragen, sondern ein grundsätzlicher Vorbehalt gegenüber *jeder* Normierung von Geschlecht begründbar, einschließlich der Rede von ›geschlechtlichen Normgruppen‹ oder ›Normvarianten‹. Geschlecht bewegt sich nicht innerhalb oder außerhalb der Norm der Zweigeschlechtlichkeit, sondern Geschlecht ist *außer Norm*. Wenn so viele Menschen einer Norm nicht entsprechen, dann ist vielleicht die Norm falsch, nicht die Menschen. Mit anderen Worten: Nicht intersexuelle und transsexuelle Menschen sind das Problem, sondern die Gesellschaft. Und für deren menschenwürdige Verfasstheit tragen Christenmenschen – gleich welcher Konfession – im Namen Gottes Verantwortung!

Inter- und Transsexualität sind, recht verstanden, Bekräftigung des Faktums, dass *alle* Menschen Ausnahmerecheinungen darstellen – kraft ihrer Gottebenbildlichkeit. »Die Ebenbildlichkeit des Menschen darf nicht bestimmte körperliche Merkmale oder geistige Fähigkeiten zur Bedingung machen.«²⁹ Das weite Spektrum, den wunderbaren und überraschenden Reichtum menschlicher Existenz und Lebenswirklichkeit gilt es im Lichte evangelischer Freiheit deutlich sichtbar zu machen, zur Geltung zu bringen und wertzuschätzen *und* nach Maßgabe des Liebesgebotes mit aller verfügbaren Kraft zu schützen. Verschiedenheit und Vielfalt gehören zu den Kennzeichen dieser Schöpfung. Das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung ist nicht in einer

²⁸ Zum Ursprung dieser Kurzformel vgl. Martin Abraham, *Evangelium und Kirchengestalt. Reformatorisches Kirchenverständnis heute*, Berlin/New York, NY 2007, 511–513; ferner Johan Mouthaan, *Besprekingsartikel. Ecclesia semper reformanda – modern of premodern?*, in: DNR 38 (2014), 86–89, 88.

²⁹ Stefanie Schardien, *Im falschen Körper. Herausforderung für die Theologie: Transidentität und Ethik*, in: *Zeitzeichen* 14/9 (2013), 11–13, 12.

subjektiven Verfassung der Person, sondern in ihrer unantastbaren Würde begründet, die eine unverfügbare und unverlierbare Gabe Gottes ist. Sie muss und kann nicht erlernt oder verdient werden, sondern wird uns von Gott gegeben und begründet damit zugleich die Gleichheit der Menschen *coram Deo* in allen ihren Unterschiedlichkeiten *coram hominibus*.

An die Stelle einer Theologie der Ordnungen kann eine Theologie der Vielfalt treten. Einer solchen Theologie der Vielfalt entspricht eine Kirche der Vielfalt, die offen gegen jede Form der Diskriminierung und für Akzeptanz eintritt und dafür Sorge trägt, dass alle Menschen, entsprechend ihren Fähigkeiten und ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht, das im besten Sinne, nämlich in Christus Jesus, nebensächlich ist (vgl. Gal 3,28), am Leben der Kirche teilnehmen können. Eine Kirche der Vielfalt möchte alle Menschen in ihrer je eigenen Individualität einbeziehen, Trennungen und Ausgrenzungen überwinden und Respekt vor und Wertschätzung der Vielfalt zur gleichberechtigten Teilhabe aller ermöglichen. *Semper reformandum? Semper reformandum.*